

VO/0589/08

**Bauleitplanverfahren Nr. 1125 - Tannenbergstraße -
(Bebauungsplan)
- Aufstellungsbeschluss -**

Beschlüsse:

13.08.2008 SI/6500/08 Bezirksvertretung Elberfeld TOP 7

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche im Stadtbezirk Elberfeld-West, welche im Norden durch die private Zufahrtsstraße zu dem Discounter und dem Gartenmarkt, im Osten durch die Tannenbergstraße, im Süden durch die Straße Steinbecker Meile und im Westen durch den vorhandenen Parkplatz des Discounters und des Gartenmarktes begrenzt wird. Der Geltungsbereich ist als Zeichnung in der Anlage 1 dargestellt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1125 – Tannenbergstraße – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

13.08.2008 SI/6549/08 Bezirksvertretung Elberfeld-West TOP 8

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche im Stadtbezirk Elberfeld-West, welche im Norden durch die private Zufahrtsstraße zu dem Discounter und dem Gartenmarkt, im Osten durch die Tannenbergstraße, im Süden durch die Straße Steinbecker Meile und im Westen durch den vorhandenen Parkplatz des Discounters und des Gartenmarktes begrenzt wird. Der Geltungsbereich ist als Zeichnung in der Anlage 1 dargestellt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1125 – Tannenbergstraße – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die Bezirksvertretung Elberfeld West empfiehlt, dem v.g. Beschlussvorschlag

zuzustimmen.

Einstimmigkeit.

26.08.2008 SI/6254/08 Ausschuss Bauplanung

TOP 3

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche im Stadtbezirk Elberfeld-West, welche im Norden durch die private Zufahrtsstraße zu dem Discounter und dem Gartenmarkt, im Osten durch die Tannenbergstraße, im Süden durch die Straße Steinbecker Meile und im Westen durch den vorhandenen Parkplatz des Discounters und des Gartenmarktes begrenzt wird. Der Geltungsbereich ist als Zeichnung in der Anlage 1 dargestellt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1125 – Tannenbergstraße – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.